

März 2016

M&W

MIETEN & WOHNEN

www.mieterverband.ch/baselland

Sonderausgabe
des MV Baselland
& Dorneck-Thierstein

Einladung zur
Mitgliederversammlung
vom 12. April 2016

Jahresbericht 2015

MV 

Mieterinnen- und Mieterverband

Mitgliederversammlung des MV Baselland und Dorneck-Thierstein

Liebe Mitglieder

Rund fünfzehn Jahre ist es her, dass die schweizerische Mieterbewegung mit der eigenen Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» das nationale politische Parkett betrat. Jetzt sind wir wieder mit unserer neuen Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» präsent. Diese ist aufgrund der anhaltenden Passivität der Bundesbehörden in der Wohnpolitik nötig geworden. Obwohl in der Bundesverfassung steht, dass Bund und Kantone die Pflicht haben, den preisgünstigen Wohnraum zu fördern, geschieht auf diesem Gebiet viel zu wenig. Und dies, obwohl in den Agglomerationen trotz Tiefzinsniveau die Mieten explodieren.

Dieser gefährlichen Entwicklung können wir nicht länger tatenlos zuschauen. Auch wenn im Baselbiet noch keine Zürcher oder Genfer Verhältnisse herrschen, sind auch wir ebenso wie andere darauf angewiesen, dass mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dazu ist das Engagement der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unerlässlich.

Unser Engagement wird zweifellos einiges in Bewegung setzen. Im Kanton Baselland war Wohnpolitik auch lange Zeit kein Thema. Jetzt ist es eins, dank unserer Hartnäckigkeit. Der Erfolg unserer Initiative hängt von uns allen ab. Wir laden Sie ein, liebe Mitglieder, die Initiative zu unterschreiben (falls Sie das noch nicht getan haben) und sich in der Nachbarschaft, unter Freunden und Bekannten sowie am Arbeitsplatz für das Thema Wohnpolitik und günstigen Wohnraum zu engagieren. So wird es uns leichter fallen, in einer kommenden Volksabstimmung zu bestehen. Bezahlbarer Wohnraum muss im Mieterland Schweiz ein Thema werden, das ganz oben auf der Agenda steht.

Freundliche Grüsse



Sarah Brutschin, Co-Präsidentin



Andreas Béguin, Co-Präsident

Dienstag, 12. April 2016, Hotel Rest. Alfa, Hauptstrasse 15 in Birsfelden
Zu erreichen mit dem Tram Nummer 3 bis Haltestelle Bären

19.00 UHR:

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

Traktanden

1. Begrüssung durch das Präsidium
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2015
4. Jahresberichte und Verbandsfinanzen
5. Wahlen ins Präsidium, Vorstand und Revision
6. Budget 2016
7. Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2017
8. Statutenbereinigung
9. Diverses

Gemäss unseren Statuten müssen allfällige Anträge, die in dieser Versammlung behandelt werden sollen, dem Sekretariat spätestens zwei Wochen im Voraus eingereicht werden.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2015 sowie die Bilanz und die Erfolgsrechnung liegen an der Versammlung auf oder können vorgängig telefonisch auf dem Sekretariat oder auch unter www.mieterverband.ch/baselland bezogen werden.

20.00 UHR:

MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

Am 4. September 2015 lancierte der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband die eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen». Mit dieser will der Verband den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Michael Töngi, Zentralsekretär des SMV, wird uns die Initiative näher vorstellen und uns über den Stand der Unterschriftensammlung aus erster Hand informieren.

20.30 UHR: APÉRO

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie wiederum zu unserem traditionellen Apéro ein. Gerne stossen wir dort mit Ihnen auf ein hoffentlich weiteres erfolgreiches Verbandsjahr an.

IMPRESSUM

Herausgeber: Mieterinnen- und Mieterverband Baselland und Dorneck-Thierstein, Pfluggässlein 1, 4001 Basel
Fotos: MV Baselland und Dorneck-Thierstein
Gestaltung: Hannah Traber, St.Gallen
Druck: Kostas Druck, 4123 Allschwil

Knapp 8000 Mitglieder

Der Verband zählte am Ende des vergangenen Jahres 7824 Mitglieder, was einem Wachstum des Bestands von 1,4% entspricht. Neu erklärten 797 Mieterinnen und Mieter ihren Beitritt und durften als Neumitglieder begrüsst werden. Allerdings stehen diesen vielen Neueintritten auch 691 Austritte gegenüber, was unter dem Strich eine Zunahme von 106 Mitgliedern bedeutet. Somit stellt der Verband

weiterhin einen der grössten und mitgliederstärksten Verbände innerhalb des Kantons dar und auch eine der wenigen Organisationen, die stetig wachsen und an Bedeutung zunehmen.

Noch vor einem Jahr äusseren wir das Ziel der 8000er Grenze. Zwar gelang es uns nicht, diese zugegeben äusserst ehrgeizige Vorgabe zu erfüllen. Doch wir sind zuversichtlich, dass es nur noch eine

Frage von Monaten ist, bis wir unser 8000stes Mitglied begrüssen dürfen.

Sie als Mitglied können uns dabei unterstützen, indem Sie den Verband Ihren Nachbarinnen und Nachbarn weiterempfehlen. Denn je mehr Mieterinnen und Mieter sich zusammenschliessen, umso besser kann der Verband deren Interessen wahren und schützen.

Vermögen und Reserven geäufnet

Die Finanzlage des Verbands kann mit Fug und Recht als äusserst erfreulich bezeichnet werden. Im Berichtsjahr gelang es wiederum, die Rückstellungen und das Vermögen weiter auszubauen. Ohne jeglichen Leistungsabbau zu Lasten der Mitglieder konnte ein Überschuss von knapp 30'000 Franken erzielt werden. Somit wurde das von der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2015 verabschiedete Budget, das einen kleinen Überschuss von rund 2000 Franken vorsah, um ein Mehrfaches übertroffen. Hauptgründe für diesen äusserst positiven Abschluss liegen im weiterhin sparsamen Umgang mit den knappen Ressourcen wie auch beim nach wie vor zu verzeichnenden Mitgliederwachstum.

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, dass die Hälfte dieses Überschusses für die in einigen Jahren stattfindende Abstimmungskampagne zu unserer eidgenössischen Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zurückgestellt und die andere Hälfte zum Verbandsvermögen geschlagen wird. Somit betragen das Reinvermögen und die einzelnen Rückstellungen insgesamt mehr als 200'000 Franken. Gewiss ist dies eine beruhigende Absicherung im Hinblick

auf kommende Aufgaben. Doch gilt es auch zu bedenken, dass ein Verband in dieser Grösse und mit diesem Anspruch in der Lage sein muss, jederzeit auf politische Angriffe und Herausforderungen reagieren zu können – gerade angesichts der kantonalen und auch der eidgenössischen Wahlergebnisse des vergangenen Jahres eine entscheidende Voraussetzung für die Wahrnehmung der Interessen der Mieterinnen und Mieter.

Das Budget für das laufende Jahr beruht auf der Annahme, dass keine ausserordentlichen Aktivitäten anfallen werden. Es sieht eine schwarze Null vor. Der Vorstand ist jedoch überzeugt, dass das stete Mitgliederwachstum der letzten

Jahre sich weiter fortsetzen und sich somit noch positiver auf den Finanzabschluss auswirken wird. Falls wider Erwarten zusätzliche Kampagnen nötig wären, so könnte der Verband auf seine Rückstellungen zugreifen.

Die Abschlussbilanz sowie die detaillierte Erfolgsrechnung werden an der Mitgliederversammlung aufliegen oder können telefonisch auf dem Sekretariat angefordert oder im Internet eingesehen werden.

Der Vorstand des MV BL

Im vergangenen Jahr gehörten dem Vorstand des Verbandes folgende Mitglieder an:

- Sarah Brutschin, Co-Präsidentin
- Andreas Béguin, Co-Präsident
- André Baur
- Pierre Comment
- Verena Gertsch
- Frances Harnisch
- Noemi Marbot
- Renate Jäggi
- Urs Thrier, Geschäftsleiter
- Jürg Wiedemann

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt acht Sitzungen und befasste sich nebst den tagesaktuellen Traktanden schwerpunktmässig mit der kantonalen Steuergesetzrevision sowie der Unterschriftensammlung und der damit verbundenen Kampagne zur nationalen Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen».

Leider hat Sarah Brutschin im Hinblick auf die Mitgliederversammlung vom 12. April 2016 ihren Rücktritt als Co-Präsidentin und auch als Vorstandsmitglied angekündigt. Ihr und allen weiteren Vorstandsmitglieder, die sich wiederum zur Verfügung stellen, gebührt der Dank für ihre engagierte Arbeit.



	Budget 2015	Abschluss 2015	Budget 2016
Aufwendungen			
Löhne und Honorare	327'000.00	333'537.80	349'670.00
Abgaben	263'976.00	264'222.25	267'464.00
Sekretariat und Administration	132'292.20	113'004.32	125'884.00
Bildung von Rückstellungen	0.00	15'000.00	0.00
TOTAL AUFWENDUNGEN	723'268.20	725'764.37	743'018.00
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge inkl. Haftpflicht	693'000.00	706'664.42	714'000.00
Beratungen	17'500.00	18'075.00	16'500.00
Spenden	8'000.00	6'748.00	6'000.00
Diverse Einnahmen	6'700.00	9'272.85	6'700.00
TOTAL EINNAHMEN	725'200.00	740'760.27	743'200.00
Gewinn/Verlust	+ 1'931.80	+ 14'995.90	+ 182.00

Jahresrückblick 2015

12 Monate – 12 Ereignisse

Wiederum haben wir aus dem vergangenen Jahr aus jedem Monat ein einzelnes Ereignis herausgegriffen. Stellvertretend möchten wir damit die vielfältigen Aktivitäten und die unterschiedlichen Arbeiten und Fragestellungen des Verbands dokumentieren.

30. Januar 2015

100 Jahre SMV

Grossaufmarsch und Feststimmung im Bieler Kongresshaus: Aus Anlass des 100jährigen Geburtstags des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands treffen sich Aktive aus allen Landesteilen zur Geburtstagsfeier. Als Festredner treten unter anderem der frühere Mieterpolitiker und heutige Bundesrat Alain Berset, der oberste Gewerkschafter und Ständerat Paul Rechsteiner sowie Louis Schelbert, Präsident der Wohngenossenschaften und Nationalrat auf. Unser M&W-Redaktor Ralph Hug ist vorgängig in die Archive gestiegen und berichtet aus der Gründerzeit der Mieterbewegung.

16. Februar 2015

Bericht im Kassensturz

In einem längeren Beitrag deckt die Fernsehsendung «Kassensturz» die völlig chaotischen Zustände einer Haussanierung im Längi-Quartier in Pratteln auf. Im betreffenden Wohnhaus müssen die Mieterinnen und Mieter der vierzehn Wohnungen während Wochen ohne fliessendes Wasser auskommen und ihr Geschäft draussen auf der Strasse in vier Toi-Toi-Häuschen verrichten. Durch ein unverputztes Loch in der Wand dringt gar penetranter Gestank von der Kanalisation ins Schlafzimmer einer Wohnung.

Trotz unzähliger Telefonanrufe und mehreren eingeschriebenen Briefen will niemand die Verantwortung für die offensichtlichen Missstände übernehmen. Die involvierte Baufirma, der Eigentümer und auch die Liegenschaftsverwaltung schieben sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe. MV BL-Geschäftsleiter Urs Thrier und weitere Mietrechtsexperten erläutern den Mieterinnen und Mietern ihre Rechte und zeigen ihnen auf, wie sie vorgehen müssen, damit sie die ihnen zustehende Entschädigung auch tatsächlich erhalten.

Weitere Stabsübergabe

Jahresrückblick 2015

12. März 2015

Versand an die Betroffenen der Mischelstrasse

Im Laufe des Jahres 2014 renoviert die Basler Versicherung als Eigentümerin eines grösseren Wohnblocks an der Mischelstrasse in Reinach die Gebäudehülle. Dazu werden die Fassade und das Flachdach gedämmt, die Fenster und Aussentüren ersetzt sowie die Lamellen- und Sonnenstoren ausgewechselt. Am 9. März 2015 erhalten die Mieterinnen und Mieter deswegen eine Mietzinserrhöhung. Umgehend wenden sie sich an den MV. Dieser empfiehlt allen Betroffenen, die Erhöhung innerhalb von



30 Tagen bei der Schlichtungsstelle anzufechten. Sämtliche Mieterinnen und Mieter erhalten mit Schreiben vom 12. März entsprechende Unterlagen.

Wie der Ausgang des Verfahrens zeigt, erfolgt die Anfechtung mit gutem Grund. Auch die Schlichtungsbehörde vertritt die Auffassung, dass es sich hier nicht um eine umfassende Sanierung handelt, bei der pauschal Kosten von 50 bis 70% überwältzt werden dürfen. Stattdessen schlägt sie vor, dass lediglich 48% der Baukosten auf die Mietzinsen überwältzt werden.

29. April 2015

Der MV BL beschliesst den Gang ans Bundesgericht

Der Baselbieter Landrat beschliesst im Laufe des März 2015 die Revision des Steuergesetzes. Diese sieht zwar eine Reduktion des pauschalen Unterhaltsabzugs vor, den Wohneigentümer auf ihrer Steuererklärung einsetzen können. Im Gegenzug sollen aber die Eigenmietwerte gesenkt werden. Der Verband hat stets darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht mehrfach eine deutliche Mindestanforderung gestellt hat, die mit dieser Revision nicht erfüllt wird.

Der Vorstand des MV BL beschliesst deshalb an seiner Sitzung vom 29. April einstimmig, dass der Verband nach Ablauf der Referendumsfrist Beschwerde beim Bundesgericht einle-

Der Vorstand schlägt Noemi Marbot neu als Co-Präsidentin anstelle der zurücktretenden Sarah Brutschin vor.

Vermehrt mussten wir in den vergangenen Jahren den Abschied von langjährigen engagierten Vorstandsmitgliedern und Beratern bekanntgeben, die allesamt aus persönlichen Gründen etwas kürzer treten wollten. Dabei gelang es dem Verband erfreulicherweise stets, diese teilweise erheblichen Lücken mit Jüngeren in kurzer Zeit wieder zu füllen.

An dieser Stelle müssen wir nun leider den Rücktritt von Sarah Brutschin vermelden. Brutschin war seit 15 Jahren Vorstandsmitglied, und seit dem Jahre 2002 teilte sie mit Andreas Béguin das Präsidium. Sie war somit massgeblich am Wachstum des Verbands und an der dessen Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen beteiligt. Dafür möchten



Zur neuen Co-Präsidentin vorgeschlagen: Noemi Marbot

wir uns recht herzlich bedanken.

An ihrer Stelle schlägt der Vorstand der kommenden Mitgliederversammlung Noemi Marbot zur Wahl als Co-Präsidentin vor. Marbot, wohnhaft in Gelterkinden und Anwältin in Basel, dürfte vielen

Mitgliedern bereits bekannt sein. Sie berät seit einigen Jahren regelmässig unsere ratsuchenden Mitglieder am Telefon sowie in der persönlichen Rechtsberatung. Seit 2014 ist sie zudem Kommissionsmitglied an der Schlichtungsstelle in Liestal.

Zunehmende Kritik am Filz

Die Baselbieter Wirtschaftskammer, die eng mit dem Hauseigentümergebiet verhängt ist, stellt ein eigentliches Machtimperium dar. Ihre Politik geht weit über die blosse Interessenvertretung des Gewerbes hinaus. Auch Mieterinnen und Mieter mussten mehrfach erfahren, wie die gut geölte Propagandamaschine Hauseigentümerinteressen im Kanton durchsetzt.

Doch im vergangenen Jahr wurde vermehrt Kritik laut. In den Medien kamen Vorwürfe auf, die bis zum Subventionsbetrug gingen. Der MV hat den Filz der Wirtschafts-

kammer stets kritisiert. So beim mittlerweile gebodigten «Baselbieter Erfolgsmodell», bei dem mit rekordtiefen Eigenmietwerten und gesetzeswidrigen Bausparabzügen Wohneigentümer über alle Massen privilegiert wurden. So auch aktuell beim kantonalen Gebäudesanierungsprogramm, bei dem der Kanton mit dem Hauseigentümergebiet und auch der Wirtschaftskammer eine «strategische Partnerschaft» eingegangen ist. Da erstaunt es auch nicht weiter, wenn ein regierungsrätlicher Zwischenbericht belegt, wie das Förderpro-

gramm einseitig den Wohneigentümern zugutekommt.

Der Ausgang der eidgenössischen Wahlen vom vergangenen Oktober zeigt, dass die Stimmbewölkerung mittlerweile genug von diesem Filz hat. Anders kann die kolossale Pleite von Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser nicht gedeutet werden. Obwohl er von allen bürgerlichen Parteien und auch vom HEV unterstützt wurde, gelang es ihm nicht einmal, den langjährigen Ständerat und MV-Mitglied Claude Janiak in einen zweiten Wahlgang zu zwingen.

Onlineangebot hat sich bewährt

Die vor gut einem Jahr völlig überarbeitete Website www.mieterverband.ch hat sich bewährt. Insbesondere der Ratgeber Mietrecht, der viele mieterrechtliche Tipps und Erläuterungen sowie vorgefertigte Musterbriefe enthält, wird rege benutzt. Dies beweist der Blick in die Serverstatistik und entspricht auch den Erfahrungen unserer Beraterinnen und Berater.

Einen eigentlichen Härtetest konnte die Website im Juni des ver-

gangenen Jahres erfolgreich bestehen. Innerhalb eines Monats suchten alleine auf den Baselbieter Seiten über 11'000 Besucherinnen und Besucher nach Informationen zum Vorgehen aufgrund des gesunkenen Referenzzinses. Sie liessen sich dort das Vorgehen erklären und bezogen einen Musterbrief, mit dem sie beim Vermieter eine Senkung verlangen konnten.

Einer grossen Beliebtheit erfreut sich auch der Newsletter, den wir

mindestens viermal jährlich versenden. Mit diesem kann der Verband rasch und zielgerichtet informieren und auch direkt auf weiterführende Infos auf unserer Website hinweisen. Dieser Newsletter geht an alle unsere Mitglieder, die uns ihre Email-Adresse angegeben haben. Falls auch Sie Interesse an dieser Dienstleistung haben und den Newsletter bis anhin nicht erhalten haben, so müssen Sie uns nur Ihre Email-Adresse mitteilen.

Anstieg trotz alledem

Die Kapitalzinsen befinden sich auf einem Rekordtief, und trotzdem steigen die Mieten. Speziell betroffen davon ist die Nordwestschweiz.

Im Mietrecht ist klar und unmissverständlich festgehalten: «Mietzinsen sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, so können die Mieter eine Herabsetzung verlangen.» Im vergangenen Jahr haben sich diese Berechnungsgrundlagen wesentlich geändert, gab der Bund doch am 1. Juni eine weitere Referenzzinssenkung auf das neue Rekordtief von 1,75% bekannt.

Somit hätte diese Änderung zu einer deutlichen Senkung der Mietzinsen führen müssen. Doch weit gefehlt: Stattdessen stiegen die Mieten, wie mehrere Statistiken belegen. Dieser Anstieg war entgegen der öffentlichen Wahrnehmung in den beiden Basel schweizweit am ausgeprägtesten. So nahmen beispielsweise die auf dem Markt inserierten Mieten in unserer Region innerhalb eines Jahres knapp 2% zu und damit so viel wie nirgends sonst in der Schweiz. Während jedoch in anderen Regionen steigende Mieten schon seit geraumer Zeit Eingang in die öffentlichen und auch politischen Diskussionen ge-

funden haben, wird dieser Anstieg in der Nordwestschweiz kaum zur Kenntnis genommen.

Überbeuerte Anfangsmieten
Wie Mieterinnen und Mieter aus eigener Erfahrung wissen, ist es fast unmöglich, eine Wohnung zu kündigen und auf dem Markt eine gleichwertige zu einem ähnlichen Preis zu finden. Die Neuvermietung einer Wohnung führt in der Regel zu einem höheren Mietzins. Um diese Entwicklung zu stoppen und für die notwendige Transparenz zu sorgen, hat der MV BL schon vor einem Jahr die kantonale Einführung eines Formulars zur Angabe einer Mietzinserhöhung bei einem Mieterwechsel gefordert. Davon wollte weder der Landrat noch der Regierungsrat etwas wissen. Im Frühjahr 2015 hingegen unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage, welche die schweizweite Einführung eines solchen Formulars beinhaltet. Mittlerweile befindet sich diese Gesetzesänderung in der parlamentarischen Beratung. Angesichts des Ausgangs der Wahlen vom Herbst 2015 dürfen sich Mieterinnen und Mieter aber kaum grosse Hoffnungen machen.

Breite Kampagne als Gegensteuer

Dieser allgemeine Mietzinsanstieg wäre noch deutlicher ausgefallen, hätte der MV nicht eine breite Kampagne zur Mietzinsenkung geführt. In dieser rief er möglichst vie-

le Mieterinnen und Mieter auf, eine Senkung ihrer Miete aufgrund des erneut gesunkenen Referenzzinssatzes einzufordern.

Da diese Senkung absehbar war, konnte der Verband seine Kampagne in aller Ruhe vorbereiten. Noch am Morgen der Bekanntgabe erhielten sämtliche Mitglieder, die uns ihre Email-Adresse mitteilten, eine Information mit allen notwendigen Angaben und einem Musterbrief. Die Ende 2014 neu aufgeschaltete Website des Verbandes und auch sämtliche Rechtsberatungsstellen erlebten den Sommer über einen Rekordandrang. Unsere Serverstatistik wies für den Monat Juni allein auf den Baselbieter Seiten über 11'000 Besucher aus. In einigen ausgewählten Gemeinden wurde ein Infoblatt in einer Gesamtauflage von mehr als 20'000 versandt. 5000 weitere Flyer verteilte der Verband gezielt in einzelnen Überbauungen. Dutzende Mitglieder wurden aktiv und fragten auf dem Sekretariat nach Infomaterial an, mit dem sie ihre Nachbarn zur Teilnahme auffordern konnten.

Die Mär von der Orts- und Quartierüblichkeit

Wie bereits in früheren Senkungsrunden antworteten viele Vermieter ablehnend, oder sie wollten nur eine unvollständige Senkung gewähren. Auffallend war diesmal jedoch die häufig vorgebrachte Ausrede des orts- und quartierüblichen Mietzinses. Der Vermieter kann zwar eine Senkung ablehnen, wenn der neue Zins nicht mehr einem üblichen entsprechen würde. Viele Verfahren an der Schlichtungsstelle haben jedoch gezeigt, dass es sich hier meist um faule Ausreden handelt. Das Bundesgericht hat mehrfach klare Vorgaben aufgestellt, wie der Vermieter den Nachweis zu erbringen hat. Den wenigsten gelang es aber, diesen auch tatsächlich zu erbringen.

Noch immer möglich

Sämtliche Fachleute sind sich einig, dass die Phase der tiefen Kapitalzinsen noch eine geraume Zeit andauern wird. Deshalb kann es sich noch immer lohnen, eine Senkung zu verlangen. Auch all diejenigen Mieterinnen und Mieter, die sich bis anhin mit einer unzureichenden Antwort des Vermieters zufrieden gegeben haben, können ihren Anspruch nochmals einfordern. Selbstverständlich ist der Verband weiterhin gerne bereit, hier beratend und unterstützend mitzuhelfen.

Jahresrückblick 2015

gen wird. Dazu beauftragt er eine Vertrauensanwältin, die entsprechenden rechtlichen Schritte zu unternehmen.

4. Mai 2015

Gelungene Mitgliederversammlung

An der ordentlichen Mitgliederversammlung kann Co-Präsidentin Sarah Brutschin auf ein erfolgreiches Verbandsjahr 2014 zurückblicken. In ihrem Jahresbericht erwähnt sie insbesondere das anhaltende Mitgliederwachstum, die mehr als stabilen Verbandsfinanzen und die vielen Erfolge bei mietrechtlichen Auseinandersetzungen. Leider nur wenig Gutes hingegen kann sie aus dem Baselbieter Regierungsgebäude berichten. So will der Regierungsrat nichts von transparenten Mieten wissen, und auch die anstehende Revision des Steuergesetzes hat er in verfassungswidriger Weise aufgegleist.

Im Anschluss an den Apéro berichtet unser M&W-Redaktor Ralph Hug aus der Gründerzeit des Mieterverbands vor genau 100 Jahren. Schon damals standen Forderungen nach einem griffigen Kündigungsschutz und der Kampf gegen steigende Mieten im Zentrum der Auseinandersetzungen.

1. Juni 2015

Referenzzins sinkt auf 1,75%

Wie allseits erwartet, gibt das Bundesamt für Wohnungswesen am 1. Juni die Senkung des mietrechtlich relevanten Referenzzinssatzes bekannt. Noch am gleichen Morgen erhalten unsere Mitglieder, die uns ihre Email-Adresse bekannt gegeben haben, einen Newsletter mit einem Senkungsbrief, den sie nur noch fertig ausfüllen und an ihre Verwaltung einsenden müssen. Die MV-Kampagne löst ein grosses Echo aus. Unzählige Mitglieder und weitere Ratsuchende senden uns ihre Vertragsunterlagen, fragen nach ihrem Senkungsanspruch und lassen sich das weitere Vorgehen schildern.

Als Folge davon kommt es zu einem Grossandrang an unseren Beratungsstellen. Diese Senkungsrunde beweist einmal mehr, dass nur diejenigen Mieterinnen und Mieter von den rekordtiefen Zinsen profitieren können, die selbst aktiv werden und ihre Ansprüche auf eine Mietzinsenkung bei ihrer Liegenschaftsverwaltung anmelden.



Diese Liegenschaft an der Baslerstrasse in Allschwil soll aufgrund eines Verkehrskreisels abgebrochen werden.

Baselbieter Kuhhandel

Jahresrückblick 2015

2. Juli 2015

Energiewende aus Mietersicht

Rund die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs und 40 Prozent des schädlichen CO₂-Ausstosses gehen auf das Konto von Gebäuden. Klar, dass hier ein grosses Potenzial zur Energieersparnis besteht. Nach dem Willen des Bundesrats sollen bis 2050 jährlich 2 Prozent des gesamten Gebäudeparks energetisch saniert werden. Davon sind die Mieterinnen und Mieter direkt betroffen, sind doch knapp 50 Prozent der Wohnfläche Mietwohnungen, in denen 54 Prozent der Menschen leben.

Doch hier stellt sich die Frage, wer diese energetischen Sanierungen bezahlt, welches die Folgen für die Mieterinnen und Mieter sind und wie eine faire Kostenaufteilung aussieht. Darüber diskutieren auf Einladung des Schweizerischen Mieterverbands und der Schweizerischen Energiestiftung (SES) rund 150 Teilnehmer aus der Immobilienwirtschaft, der Verwaltung und verschiedenen Verbänden. Die MV-Fachleute betonen dabei, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sämtliche Betroffenen und somit auch die Mieterinnen und Mieter einbezogen werden.

24. August 2015

Vertragsänderungen in Münchenstein

Engagierte Mieterinnen und Mieter eines Wohnblocks in Münchenstein gelangen an den Verband. Ihre Liegenschaft wird verkauft, und der neue Eigentümer setzt eine andere Verwaltung ein. Diese schickt umgehend allen Mieterinnen und Mietern einen vollständig neuen Mietvertrag zu. Die Prüfung der Verträge durch die Fachleute des Verbands ergibt jedoch, dass diese deutlich schlechter ausfallen als die aktuell gültigen. Der Mietzins bleibt zwar unverändert, doch werden die teilweise beträchtlichen Senkungsansprüche ersatzlos gestrichen. Auch sollten Mieterinnen und Mieter neu eine Kautionszahlung leisten, und die Benutzung der Dachterrasse und der Umgebung wird eingeschränkt.

Die Beraterin kann jedoch Entwarnung geben. Auch nach einem Liegenschaftsverkauf gelten die bestehenden Verträge weiter. Alle Mieterinnen und Mieter erhalten ein Schreiben des Verbands, wonach sie die

Der MV BL hat beim Bundesgericht Beschwerde gegen die Revision des Steuergesetzes eingereicht.

Seit nunmehr fast zwanzig Jahren führt der MV BL einen Kampf für gerechtere Steuern. Diese Auseinandersetzung ist im Baselbiet auch bitter nötig, sind hier die steuerlichen Unterschiede besonders ausgeprägt, welche Mieterinnen und Mieter einerseits und Wohneigentümerinnen und -eigentümer andererseits trennen. Im vergangenen Jahr schrieb der Verband in dieser Auseinandersetzung ein weiteres Kapitel, indem er am 24. Juni eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen die vom Landrat im Frühjahr verabschiedete Revision des Steuergesetzes einreichte.

14 Millionen für Eigentümer

Ohne Änderungen vorzunehmen, stimmte der Landrat einer regierungsrätlichen Vorlage zu. Diese beinhaltet eine aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geforderte Senkung der viel zu hohen Pauschalabzüge, welche Wohneigentümer für ihren Liegenschaftsunterhalt vornehmen können. Wohlverstanden selbst dann, wenn gar kein Unterhalt geleistet wird. Während der Regierungsrat in seinem Entwurf noch von einer Angleichung dieser Abzugsmöglichkeit an die Nachbarkantone sprach und deshalb eine Senkung auf 10% des Eigenmietwertes bei neueren Gebäuden und auf 20% bei älteren Gebäuden forderte, krebste er in seiner Vorlage wohl auf Druck der bürgerlichen Parteien und auch des Baselbieter Hauseigentümerverbands deutlich zurück.

Hätte das Baselbiet hier ähnliche Abzüge zugelassen, wie sie die Nachbarkantone kennen, so hätte dies Einnahmen von zusätzlichen 17 Millionen Franken zur Folge. Zusätzliche Einnahmen, die der Kanton in seiner desaströsen Finanzsituation eigentlich dringend benötigen würde.

Doch nicht genug. Statt dass wenigstens diese zusätzlichen Einnahmen in Höhe von immerhin noch 9 Millionen in die Kantonskasse und von weiteren 5 Millionen in die Gemeindekassen fliessen, wurde dieses Geld umgehend mittels einer Senkung der Eigenmietwerte auf eine rechtlich mehr als schiefe Art wieder an die Eigentümer zurückerstattet.

Ein Durchschnitt ist kein Minimum

Das Bundesgericht hat sich mehrfach mit der Ausgestaltung der Eigenmietwerte befasst, die den Wohneigentümern in Rechnung gestellt werden. Es hat dabei unter anderem auch in einem vom MV angestrebten Urteil gegen den Kanton BL festgehalten, «dass die Eigenmietwertbesteuerung so auszugestalten sei, dass die verfassungsrechtliche Limite in keinem Fall unterschritten wird.» Doch im neuen Steuergesetz wird nun nicht mehr eine minimale Untergrenze von 60% des eigentlichen Marktwertes, sondern lediglich ein Durchschnitt in dieser Höhe angestrebt.

Ein Minimum ist jedoch kein Durchschnitt. Daran vermögen weder die vom Kanton erfundenen Begriffe eines Richtwerts bzw. eines Zielerreichungsgrads, noch die im Steuergesetz beschriebene Bestimmung, dass der Eigenmietwert im Einzelfall von Amtes wegen auf 60% erhöht werde, etwas zu ändern. Als Folge dieser statistischen

Akrobatik würde sich in Zukunft ein grosser Teil der Eigenmietwerte unter der bundesgerichtlichen Vorgabe befinden. Was auf den ersten Blick als trockene Fachdiskussion erscheinen mag, hat allerdings drastische finanzielle Konsequenzen.

Aufgrund der Senkung der Eigenmietwerte sparen Wohneigentümer genau die 14 Millionen Franken, die sie aufgrund der notwendigen Anpassung der Liegenschaftsabzüge mehr bezahlen müssten. Somit finanziert der Kanton die Einhaltung eines Bundesgerichtsentscheids mit einem Verstoß gegen einen andern Entscheid. Ein klassischer Kuhhandel, der letztendlich auf dem Buckel der Mieterinnen und Mieter ausgetragen wird. Denn wenn die einen weniger Steuern bezahlen, so müssen entweder die andern mehr bezahlen, oder der Kanton baut seine Leistungen ab. Und genau dies geschieht zur Zeit im grossen Massstab und auf dem Buckel von weiten Teilen der Bevölkerung.

Warten auf Bundesgerichtsentscheid

Der MV hat sowohl in seiner Vernehmlassung wie auch anlässlich der landrätlichen Behandlung stets darauf hingewiesen, dass sich diese Vorliege im Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung befindet. Leider erfolglos. Folgerichtig ist der Verband innerhalb der vorgegebenen Frist im Juni 2015 an das Bundesgericht gelangt mit dem Begehren, es sei die vom Landrat im März 2015 beschlossene Senkung der Eigenmietwerte aufzuheben. Noch steht bei Drucklegung dieses Jahresberichts der Entscheid aus. Doch der Verband ist zuversichtlich, dass eine weitere Privilegierung der Wohneigentümer auf diesem Weg gestoppt werden kann.

Bild: Bundesgericht



Bereits zum zweiten Mal muss der MV BL an das Bundesgericht gelangen.

Wenigstens wird geprüft

Endlich wird nun auch im Baselbiet über Wohnpolitik gesprochen.

Wohnpolitische Fragen und Anliegen fanden im Kanton Basel-Landschaft in der Vergangenheit kaum Einzug in die politischen Debatten. Wohnen wurde stets mit Wohneigentum gleichgesetzt, das gemäss Hauseigentümermeinung zu fördern sei. Als Fördermittel dienten happe Steuerprivilegien. Wer jedoch kein Eigentum erwerben wollte oder aus finanziellen Gründen nicht konnte, wurde stillschweigend dem freien Markt überlassen. Dass dieser es jedoch alleine nicht richten kann, beweisen die tagtäglichen Erfahrungen der Mieterinnen und Mieter und auch die – allerdings nur sehr spärlich vorhandenen – Statistiken.

Im Januar 2015 forderten deshalb mehrere Landrätinnen und Landräte mit verschiedenen Vorstössen eine aktive kantonale Wohnpolitik. So etwa soll der Regierungsrat prüfen, ob auf einem Areal in Binningen genossenschaftlicher Wohnungsbau möglich sei, ob der Kanton den preisgünstigen Wohnungsbau fördern kann, ob es nicht besser wäre, Bauland nur im Baurecht abzugeben statt zu verkaufen und ob ein Impulsprogramm für preisgünstigen Wohnraum für junge Leute möglich wäre.

Radikalsozialismus?

Diese Vorstösse waren alle als Postulate formuliert, mit denen der Regierungsrat bei Annahme aufgefordert wird, das Anliegen zu prüfen und dem Landrat zu berichten. Der Regierungsrat gab im Vorfeld der Debatte vom November 2015 bekannt, dass er sehr wohl bereit sei, diese Prüfung vorzunehmen. Somit schien die Ausgangslage klar. Doch weit gefehlt. Die Vertreter von FDP und SVP deuteten diese Anliegen als versteckte Grundsatzdebatte, bei der es in Tat und Wahrheit um die Einführung des Sozialismus gehe. Hauseigentümerpräsident Markus Meier (SVP) beispielsweise verstieg sich bei seinem Votum zur Frage, ob auf einem Areal, auf dem aufgrund eines Tramausbaus günstiger Wohnraum abgebrochen wird und deshalb anschliessend dort genossenschaftlicher Wohnraum entstehen soll, gar zur Aussage, er sehe nicht ein,



Das Freidorf Mutenz wurde 1919 bis 1921 erbaut und gilt als Pionierleistung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus.

«wieso das Protektorat Baselland einen Fünfjahresplan machen soll für die Kolchose Binningen, von dem man nachher feststellt, dass er nicht nötig war». In die gleiche Kerbe hieb FDP-Sprecher Andreas Dürr mit seinen Bedenken, diese Forderungen zielten alle «in Richtung Radikalsozialismus».

Regula Meschberger (SP) hielt dagegen, dass es sich bei Fragen der Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht oder der Prüfung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus um Forderungen handle, die einer liberalen Gesellschaft entsprechen. Es gehe hier darum, Mischformen zu ermöglichen. Der Kanton weise einen sehr niedrigen Leerwohnungsbestand auf, was vor allem für junge Familien, die noch nicht über ein grosses Einkommen verfügen, problematisch sei. Der genossenschaftliche Wohnungsbau sei ein Mittel, um hier Abhilfe zu schaffen.

Am Ende wurden alle vier Postulate, wenn auch nur äusserst knapp und teilweise mit Stichtenscheid des Landratspräsidenten, angenommen. Somit muss sich der Regierungsrat mit diesen Fragen beschäftigen und dem Landrat entsprechende Vorlagen unterbreiten. Wie ernst er diese Aufgabe nimmt, wird sich noch zeigen. Der Blick in sein Regierungsprogramm der kommenden Jahre lässt allerdings wenig Hoffnung zu. Das Thema

Wohnen wird unter den Problemreichen des Kantons mit keinem Wort erwähnt und wird lediglich im Kleingedruckten und ohne jede konkrete Massnahme der Umsetzung aufgeführt.

Initiativen zur Wohnpolitik

Die Probleme auf dem Baseltbieter Mietwohnungsmarkt und die fehlende Wohnpolitik werden auch aufgrund zweier Volksinitiativen zur Debatte stehen. Einerseits hat der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Anfang September 2015 die eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» lanciert. Mit dieser werden Bund und Kantone aufgefordert, aktiv zu werden und den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. In eine ähnliche Richtung zielt die kantonale Volksinitiative «Wohnen für alle!», die im Mai 2015 von der SP Baselland eingereicht wurde. Diese verlangt vom Kanton ein tatkräftiges Engagement für eine regional koordinierte Siedlungspolitik, welche erschwinglichen Wohnraum für alle schafft und Ressourcen schont.

Somit werden sich auch die Baseltbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu diesen Fragen äussern können. Der MV BL wird sich aktiv in diese Kampagnen einschalten und dafür sorgen, dass auch konkrete Lösungsansätze vorgelegt werden.

Jahresrückblick 2015

neuen Verträge nicht unterschreiben müssen, sowie den Hinweis, dass sie dem Verband ihre Verträge zur Prüfung vorlegen können.

4. September 2015

Start der Unterschriftensammlung

Die Lancierung einer nationalen Volksinitiative stellt eine grosse Herausforderung dar, gilt es doch innerhalb von 18 Monaten mindestens 100'000 Unterschriften zu sammeln. Gut deshalb, dass der Verband über die Sommermonate die notwendigen Vorbereitungsarbeiten trifft. Am 4. September ist Kampagnenstart, und das Begehren wird in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. Am nächsten Tag startet der MV BL mit seinen Sammelaktivitäten. Im Birsfeldener Sternenfeld sammeln Aktive vor einem Einkaufsladen in zwei Stunden rund 100 Unterschriften. Viele Passantinnen und Passanten sind über die Medien bereits informiert oder haben als MV-Mitglieder den Newsletter mit einem Bogen erhalten. Die beim Sammeln geführten Gespräche bestätigen den Verband in seiner Forderung nach mehr bezahlbaren Wohnungen.

19. Oktober 2015

Anhörung durch die Kommission des Landrats

Der Kanton möchte sich ein neues Energiegesetz geben. In einer detaillierten Antwort nimmt der Verband dazu aus Mietersicht Stellung. Auf Einladung der landrätlichen Umwelt- und Energiekommission, die mit der Vorberatung der regierungsrätlichen Vorlage beauftragt ist, bringen an der Anhörung vom 19. Oktober Vorstandsmitglied Noemi Marbot und Geschäftsleiter Urs Thrier nochmals die Anliegen und Forderungen des MV vor. Für den Verband ist es zentral, dass die geplante Energiewende gemeinsam mit den Mieterinnen und Mietern und nicht gegen sie angegangen wird. Dies kann der Kanton mit der Ausgestaltung des energetischen Förderpakets steuern. Auf keinen Fall geht es an, dass die Mieterinnen und Mieter dieses Programm finanzieren müssen, der Nutzen jedoch einseitig den Vermietern und den Wohneigentümern zugutekommt.

6. November 2015

Bericht im Regionaljournal

Das Regionaljournal des Schweizer

4500 Rechtsberatungen

Jahresrückblick 2015

Radios berichtet über den Minergie-Beschluss in Kaiseraugst. Die Swiss Life als Eigentümerin einer Überbauung preist während mehreren Jahren ihre 95 Wohnungen mit Minergie-Standard an, was für Mieterinnen und Mieter geringere Heizkosten und ein besseres Raumklima zur Folge hätte. Doch weit gefehlt: Wie engagierte Mieterinnen und Mieter aufzeigen können, fehlen wesentliche Bauteile, die zur Erreichung der strengen Normen Voraussetzung sind.

Geschäftsleiter Urs Thriar schildert dem Radio detailliert den Stand des Verfahrens. Ein Mieter befindet sich mit Unterstützung des MV vor Be-



zirksgericht. Rund 30 Mietparteien haben ihren Anspruch auf Mietsenkung bei der Schlichtungsstelle deponiert. Einmal mehr typisch hingegen die Weigerung der Swiss Life, vor dem Mikrofon Stellung zu nehmen. Stattdessen schiebt sie auf schriftlichem Weg der Minergie-Fachstelle die Schuld für den Entzug des Minergie-Labels zu.

10. Dezember 2015 Gute Stimmung am Weihnachtsapéro

Mittlerweile bereits traditionell lädt der Vorstand im Dezember alle ein, die das Jahr über für den Verband engagiert sind. Somit treffen sich Kommissionsmitglieder an den Schlichtungsstellen, Rechtsberaterinnen und -berater, Vertrauensanwältinnen und -anwälte sowie die Angestellten des Verbands zum ungezwungenen Gespräch und zum gemeinsamen Anstossen auf ein erfolgreiches, aber auch aufregendes Verbandsjahr.

Geschäftsleiter Urs Thriar fasst kurz die wichtigsten Ereignisse zusammen und erwähnt insbesondere den erneuten Gang ans Bundesgericht, den Ansturm auf die Rechtsberatung aufgrund der Anfang Juni bekannt gegebenen weiteren Senkung des Referenzzinssatzes sowie die nun mittlerweile auch im Baselbiet einsetzende Diskussion zur Wohnpolitik.

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband bietet seinen Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung an. Diese Beratungen können telefonisch, persönlich oder durch das Einreichen von schriftlichen Unterlagen eingeholt werden. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt gegen 4500 Anfragen von den Fachleuten des Verbandes bearbeitet. Thematischer Schwerpunkt der Rechtsberatung bildeten Anfragen im Zusammenhang mit der im Juni bekanntgegebenen Senkung des Referenzzinssatzes auf 1,75%.

Die Zahlen

Persönliche Rechtsberatung. Im vergangenen Jahr wurden unsere Beratungsstellen in Liestal, Basel und Reinach von insgesamt 913 (Vorjahr 1050) Mieterinnen und Mietern aufgesucht. Inhaltlich wurden dabei sämtliche Themen und Bereiche des Mietrechts nachgefragt, wobei während den Sommermonaten Anfragen zu Mietzinssenkungen im Vordergrund standen. Als Folge des zeitweiligen Ansturms kam es leider vereinzelt zu längeren Wartezeiten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals entschuldigen.



Bereits in der 2. Auflage: das Themenheft zu Umbauten und Sanierungen des MV BL

Telefonische Rechtsberatung. Der MV BL unterhält eine eigene telefonische Beratungslinie, an der sich mietrechtliche Anliegen rasch und unkompliziert klären lassen. Im Jahr 2015 erkundigten sich 2371 Mieterinnen und Mieter nach ihren Möglichkeiten (Vorjahr 2146).

Schriftliche Rechtsanfragen. 993 Mieterinnen und Mieter (Vorjahr 806) schickten uns ihre Unterlagen per Briefpost oder per Email zu und erhielten anschliessend eine Beratungsantwort, meist in Form eines telefonischen Rückrufs. Diese Form der Rechtsberatung erfreut sich zunehmender Beliebtheit, hat sich die Anzahl der Anfragen in den letzten fünf Jahren doch nahezu verdoppelt.

Internetzugriffe. Der monatliche Durchschnitt der Besucherinnen und Besucher auf unserer Website www.mieterverband.ch/baselland betrug im vergangenen Jahr 4911 (Vorjahr 3119). Diese enorme Zunahme ist sicher einerseits auf die erhöhte Attraktivität des im November 2014 vollständig überarbeiteten Auftritts zurückzuführen. Andererseits informierten sich viele Ratsuchende nicht bei einer Beratungsstelle, sondern bei den entsprechenden Seiten im Netz. Speziell zeigte sich dies im Juni, als über 11'000 Mieterinnen und Mieter sich online beim MV BL informierten und die notwendigen Briefe und Eingaben ausdruckten.

Gruppenberatungen. Der Verband führte gemeinsam mit den Betroffenen 15 Gruppenfälle (Vorjahr 11) und lud dazu 7 mal (Vorjahr 6 mal) zu einer gemeinsamen Mieterversammlung ein.

Rechtsschutz. Bei der verbandseigenen Rechtsschutzkasse gingen im vergangenen Jahr von unseren Vertrauensanwältinnen und -anwälten 86 Gesuche um Kostengutsprache ein (Vorjahr 85).

Wohnfachberatung. Von der Möglichkeit, unsere Fachleute beim Ein- und Auszug sowie bei der Beurteilung eines Mangels beizuziehen, machten 92 (Vorjahr 80) Mitglieder Gebrauch.

Mieterinnen- und Mieterverband Baselland und Dorneck-Thierstein

Postadresse
MV Baselland und Dorneck-
Thierstein
Pfluggässlein 1
Postfach 906
4001 Basel
E-Mail: info@mv-baselland.ch
www.mieterverband.ch/baselland

Sekretariat und Administration

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 16 Uhr
Telefon 061 555 56 50,
Fax 061 555 56 58

Persönliche Rechtsberatung
Basel, Pfluggässlein 1 Dienstag und
Donnerstag 17 bis 18.30 Uhr
Liestal, Gitterlistrasse 8 (Advoka-

turbüro) Montag 17.30 bis 18.30 Uhr
Reinach, Hauptstrasse 10 (Gemein-
deverwaltung) Mittwoch 17.30 bis
18.30 Uhr

Beachten Sie bitte:

Unsere persönlichen Rechtsberatungen erfolgen ohne Voranmeldung.

Für unsere Mitglieder sind unsere Beratungen kostenlos. Nichtmitglieder, die sich auch anlässlich einer Beratung nicht zu einer Mitgliedschaft entschliessen können, bezahlen 40 Franken für eine telefonische und 50 Franken für eine persönliche Beratung.

Nehmen Sie bitte zu Ihrem Beratungsgespräch Ihren Mietvertrag und allfällige Änderungen, gegebenenfalls weitere für die Beratung notwendige Unterlagen sowie

wenn möglich Ihren persönlichen Mitgliederausweis mit.

Telefonische Rechtsberatung
Montag bis Donnerstag von 13 bis 16 Uhr

Telefon 061 555 56 56

Wohnfachberatung

Nur für Mitglieder und auf Anfrage beim Sekretariat

Schriftliche Anfragen

Senden Sie uns Kopien aller Unterlagen, die zur Klärung Ihrer Fragen nötig sind. Die Beantwortung erfolgt in der Regel telefonisch. Geben Sie uns deshalb Ihre Festnetz- sowie Mobilfunknummer bekannt, unter der wir Sie zu Geschäftszeiten erreichen können.